

(12)

# PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 2156/90

(51) Int.Cl.<sup>5</sup> : **A47J 45/10**

(22) Anmeldetag: 25.10.1990

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 5.1992

(45) Ausgabetag: 10.12.1992

(56) Entgegenhaltungen:

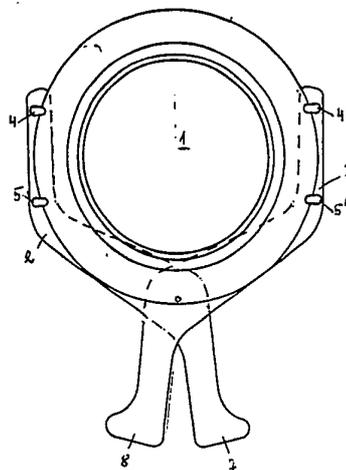
US-PS1145060

(73) Patentinhaber:

HIRL THEODOR  
A-1200 WIEN (AT).

(54) EINRICHTUNG ZUM HALTEN VON TELLERN, SCHÜSSELN U. DGL. GESCHIRR

(57) Die Erfindung betrifft eine Einrichtung zum Halten von Tellern, Schüsseln und dergleichen Geschirr, bei der zwei nach Art einer Zange oder Schere schwenkbar miteinander verbundene Arme (2,3) vorgesehen sind, deren jeder im Bereich eines der freien Enden mit Greiffortsätzen (4,5; bzw. 4',5') zum Hinterfassen des Geschirrrandes (6) versehen ist, wobei an jedem Arm (2,3) zwei voneinander beabstandete Greiffortsätze (4,5; bzw. 4',5') vorgesehen sind, die aus der Schwenkebene (Normalebene zur Schwenkachse der Arme) vorspringen und bevorzugt spitze Winkel mit der Schwenkebene einschließen.



Die Erfindung betrifft eine Einrichtung zum Halten von Tellern, Schüsseln und dergleichen Geschirr, bei der zwei nach Art einer Zange oder Schere schwenkbar miteinander verbundene Arme vorgesehen sind, deren jeder im Bereich eines der freien Enden mit Greiffortsätzen zum Hinterfassen des Geschirrandes versehen ist.

Bei einer Einrichtung dieser Art wurde es durch die US-PS 1,145.060 bekannt, die Greiffortsätze in der Schwenkebene der Zange anzuordnen. Durch diese Anordnung der Greiffortsätze kann die Zange nur von oben in Eingriff mit den Geschirrrändern gebracht werden. Dadurch ist ein sicheres Erfassen von runden Geschirren nicht möglich und die bekannte Halteeinrichtung muß von oben her auf den Rand des Geschirrs aufgesetzt werden. Dieses Aufsetzen ist dann nicht möglich, wenn sich das zu erfassende Geschirr etwa in einem Backrohr oder in einem Microwellenherd befindet.

Aufgabe der Erfindung ist es, unter Vermeidung der vorerwähnten Nachteile, eine Halteeinrichtung zu schaffen, die eine einwandfreie Manipulation von Geschirren, insbesondere auch runden Geschirren, erlaubt. Erreicht wird dies bei einer Einrichtung der eingangs erwähnten Art, wenn erfindungsgemäß an jedem Arm zwei voneinander beabstandete Greiffortsätze vorgesehen sind, die aus der Schwenkebene (Normalebene zur Schwenkachse der Arme) vorspringen und bevorzugt spitze Winkel mit der Schwenkebene einschließen.

Durch diese Ausgestaltung der Halteeinrichtung ist es möglich, den Rand des Geschirrs jeweils zwischen zwei Greiffortsätzen an einandergegenüberliegenden Seiten des Geschirrandes zu erfassen. Dadurch können Teller, Schüsseln, Gläser und dergleichen, die etwa in einem Microwellenherd erwärmt wurden, aus diesem problemlos herausgenommen werden, ohne daß die Hand bzw. die Finger zu großer Hitze aus gesetzt werden. Zum Halten der Gegenstände bedarf es lediglich eines relativ geringen Schließdruckes der Zange, und im Falle die Greiffortsätze einen spitzen Winkel mit der Schwenkebene einschließen, entsteht eine Verhakung zwischen dem Geschirrand und den Zangenarmen.

Die Erfindung wird nachstehend anhand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert:

Es zeigt, Fig. 1 in Draufsicht, die erfindungsgemäße Halteeinrichtung in einer Stellung, in der ein Geschirr gehalten wird und Fig. 2 einen Querschnitt durch ein Geschirr, wie es von einer erfindungsgemäß ausgebildeten Halteeinrichtung, die ebenfalls im Schnitt dargestellt ist, gehalten wird. Die erfindungsgemäße Halteeinrichtung besitzt zwei Arme (2), (3), die nach Art einer Zange oder Schere schwenkbar miteinander verbunden sind. Jeder der Arme (2), (3) besitzt im Bereich eines der freien Enden Greiffortsätze (4), (5), bzw. (4'), (5') zum Hinterfassen des Randes (6) eines Geschirres (1). Jeder der Arme (2), (3) ist mit zwei voneinander beabstandeten Greiffortsätzen (4), (5), bzw. (4'), (5') ausgestattet. Die Greiffortsätze (4), (5), bzw. (4'), (5') springen aus der Normalebene zur Schwenkachse der Arme (2), (3) vor und schließen mit der Schwenkebene, im dargestellten Ausführungsbeispiel, spitze Winkel ein. Die Arme (2), (3) sind mit Griffen (7), (8) versehen.

## PATENTANSPRUCH

Einrichtung zum Halten von Tellern, Schüsseln und dergleichen Geschirr, bei der zwei nach Art einer Zange oder Schere schwenkbar miteinander verbundene Arme vorgesehen sind, deren jeder im Bereich eines der freien Enden mit Greiffortsätzen zum Hinterfassen des Geschirrandes versehen ist, dadurch gekennzeichnet, daß an jedem Arm (2, 3) zwei voneinander beabstandete Greiffortsätze (4, 5; 4', 5') vorgesehen sind, die aus der Schwenkebene (Normalebene zur Schwenkachse der Arme) vorspringen und bevorzugt spitze Winkel mit der Schwenkebene einschließen.

Hiezu 1 Blatt Zeichnung

